

Nr. 03/2026
ausgegeben am: 20.02.2026

INHALT

SEITE

Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen

Für Herrn Ümit Nayci	26
Für Frau Mariya Goranova Borislavova	26
Für Herrn Ali Aburumman	26
Für Herrn Gani Bogdanov Bogdanov	26
Für Frau Tetyana Oleksandrivna Polovets	26
Für Herrn Hosam Edrees	26

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 01/2026, am Donnerstag 26.02.2026, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	29
--	----

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)	27
--	----



Rathausurm (Foto: Pressestelle der Stadt Hagen)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ümit Nayci – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Helfer Str. 71, 58099 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 09.02.2026, Aktenzeichen 55/711D – 47405/50276/26766.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Mariya Goranova Borislavova – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Oeger Str. 46, 58119 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 09.02.2026, Aktenzeichen 55/712B – 51706/51707.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ali Aburumman: „Jordanien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.02.2026, Aktenzeichen 55/711E-68138

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gani Bogdanov Bogdanov, zuletzt wohnhaft: Wehringhauser Straße 71, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit & Ordnung der Stadt Hagen, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vor Entzug der Fahrerlaubnis auf Probe der Stadt Hagen vom 04.11.2025, Aktenzeichen 32/11L-1626096

Das Schriftstück kann bei Frau Jungjohann in Zimmer 114, Telefon 02331 207 2250, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Tetyana Oleksandrivna Polovets, unbekannt nach Italien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 11.02.2026, Aktenzeichen 55/711C-66772,66773

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 11.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hosam Edrees, zuletzt wohnhaft „unbekannt nach Syrien“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.02.2026, Aktenzeichen 55/712A – 64782 -

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.02.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 421.086.383,63 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.499.583,79 EUR festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von 7.499.583,79 EUR wird wie folgt verwendet:

Der Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von 7.499.583,79 € sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.300.416,21 € wird an die Stadt Hagen ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE REVISION Dr. Deussen & Ewerdtwalbesloh Partnerschaft mbB in-Hagen hat am 19.09.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeut-

samer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außer halb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen dies bezüglich auf § 328 HGB hin.

Hagen, 19. September 2025

DHE REVISION PartmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Philip Deussen Wirtschaftsprüfer
Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bei dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Dienstgebäude Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen, Gebäude F, 4. Etage, Zimmer F-403, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hagen, 19.02.2026

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Der Vorstand

Henning Keune
Vorstand (Sprecher)

Hans-Joachim Bihs
Vorstand

Jörg Germer
Kfm. Vorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 01/2026, am Donnerstag 26.02.2026, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mündliche Mitteilungen
 - 2.2 Mitteilungen über Ausschussumbesetzungen
- 3 Berichte
 - 3.1 Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) – Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025
- 4 Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Rettungsdienstbedarfsplan Gutachten 05/2024
 - 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Neubau eines Forstbetriebes am Deerth
 - 4.2.1 Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Neubau eines Forstbetriebes am Deerth
- 5 Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Vorschlag der HAK-Fraktion
hier: Anpassung der Höhenbegrenzung bei der Müllanlieferung
- 5.2 Ausschussbesetzung
- 6 Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 6.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2026/2027 durch den Kämmerer

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- 6.2 Entsendung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der ha.ge.we
- 6.3 Nachbesetzung Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR)
- 6.4 Nachwahl Mitglieder Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Sparkasse
- 6.4.1 Nachwahl Mitglieder Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Sparkasse
- 6.5 Erweiterung der Geschäftsbereiche der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 6.6 VIII. Nachtrag zur Satzung des Wirtschaftsbetrieb Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- 6.7 Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Hagen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS)
- 6.8 20. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000
- 6.9 Berufung von Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Integration und Demografie in die Kommunale Gesundheitskonferenz Hagen
- 6.10 Neuwahl von beratenden Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen
- 6.11 Bestellung eines ordentlichen und Neubestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen
- 6.12 Fortschreibung des Ausbildungskonzepts Notfallsanitäter*innen
- 6.12.1 Fortschreibung des Ausbildungskonzepts Notfallsanitäter*innen hier: Erteilung des Einverständnisses
- 6.13 Errichtung eines Bildungsgangs der einjährigen Ausbildungsvorbereitung gemäß APO-BK Anlage A 2.2, "Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform (§ 22 Absatz 3 APO-BK))"
- 6.14 BauGB-Novelle 2025: Grundsatzbeschluss zur Anwendung der neuen Instrumente zur Beschleunigung des Wohnungsbaus
- 6.15 Bebauungsplan Nr. 1/26 (727) Erweiterung Brucker Platz hier:
 - a) Einleitung des Verfahrens
 - b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 7 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 1.1 Mündliche Mitteilungen
- 2 Berichte
- 2.1 Beteiligungsangelegenheiten
- 3 Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung
- 5 Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1 Personalangelegenheiten
- 6 Veröffentlichungen
- 7 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Hagen, 19.02.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



[whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxBC0](https://www.whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxBC0)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Einführung der Wertstofftonne: Informationen für Hauseigentümer und Details zur Auslieferung

19. Februar 2026 – Zur Einführung der Wertstofftonne am 1. April 2026 informiert die Stadt Hagen aktuell die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch entsprechende Informationsschreiben. Leider kommt es aufgrund logistischer Herausforderungen zu einer Überschneidung von Auslieferung und Versand der Informationsschreiben. „Es ist bedauerlich, dass die Auslieferung der Wertstofftonnen durch AHE bereits begonnen hat, während noch nicht alle Informationsschreiben bei den Hauseigentümern angekommen sind. Das ist natürlich unglücklich und wir möchten uns bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich für die Unannehmlichkeiten entschuldigen“, erklärt Thomas Köhler, Leiter des Umweltamts der Stadt Hagen.

Die Zustellung und Leerung der Tonnen erfolgt durch zwei verschiedene Entsorgungsunternehmen, den Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) und die AHE, entsprechend dem Gebietsteilungsmodell der Stadt Hagen.

Die Wertstofftonnen gibt es in drei Behältergrößen: 120 Liter (1.005x480x555mm), 240 Liter (1.100x580x740mm) und 1.100 Liter (1.470x1.470x1.115mm). Die 120 Liter und die 240 Liter Tonnen unterscheiden sich somit nur gering in ihrer Aufstellfläche. Welche Behältergröße und wie viele Behälter die jeweilige Eigentümerin oder der Eigentümer erhält, wurde vorab von der Stadt Hagen anhand des vorhandenen Restmüllvolumens berechnet. Darüber, welche Größe und Menge das individuell sind, informiert das Informationsschreiben.

HEB ist für den Hagener Norden zuständig

In den Stadtteilen Boelerheide, Boele-Zentrum, Kabel/Bathey, Fley/Helfe und Garenfeld ist der Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) zuständig. Die Auslieferung dieser Tonnen startet Mitte März 2026. Sollten Eigentümerinnen oder Eigentümer im HEB-Gebiet nicht mit der zugeteilten Behältergröße einverstanden sein, können sie über ein Online-Formular auf der Internetseite www.heb-hagen.de Änderungswünsche bis zum 30. Juni 2026 mitteilen. Der Behältertausch findet dann ab dem 1. Juli 2026 statt. Auf der Internetseite des HEB stehen Bürgerinnen und Bürgern außerdem ausführliche Infos rund um die Einführung der Wertstofftonne bereit.

AHE versorgt das restliche Stadtgebiet

In allen anderen Stadtteilen wird die AHE tätig, deren Auslieferung der Wertstofftonne bereits Mitte Februar begann. Für die weiteren Lieferungen stellt die AHE ab Beginn der kommenden Woche einen voraussichtlichen Liefertermin der Wertstofftonne bereit. Bürgerinnen und Bürger können dann unter Angabe ihrer Adresse den erwarteten Liefertermin erfahren. Dieser ist jedoch ohne Gewähr und gilt nur als ungefähre Richtwert. Weitere Infos gibt die AHE auf der Internetseite www.ahe.de. Hier wird ab dem 18. Mai 2026 ebenfalls ein Online-Formular für Änderungswünsche bezüglich der Behältergröße für Eigentümerinnen und Eigentümer zur Verfügung stehen. Wie beim HEB gilt als Frist für Änderungsanfragen der 30. Juni 2026 und der Tausch erfolgt ab dem 1. Juli 2026. Hier noch einmal der Hinweis, dass die Abmessungen der 120 Liter und 240 Liter Tonnen fast identisch sind. Außerdem kann eine 1.100 Liter Tonne nur durch fünf 240 Liter Tonnen getauscht werden. Das für die Entsorgung zur Verfügung stehende Volumen ändert sich somit nicht.

Die Abholung der Gelben Säcke wird zum 31. März 2026 eingestellt. Die Gelben Säcke dürfen für eine Übergangszeit noch bis zum 30. Juni 2026 genutzt und damit verbraucht werden. Diese können entweder in die Wertstofftonne oder auch daneben gestellt werden. Transparente oder andere Beutel als der Gelbe Sack werden im Einzugsgebiet der AHE nicht mitgenommen.

Informationen zu Leerungsterminen und Kosten

Da die Wertstofftonne in Hagen erst zum 1. April 2026 eingeführt wird, findet eine Leerung auch erst ab diesem Datum statt. Bis dahin sollen

ausschließlich die Gelben Säcke verwendet werden. Die neuen Abfuhrtermine der Wertstofftonne ab April stehen wechselseitig auf den Internetseiten und Apps des HEB (voraussichtlich ab dem 1. März 2026) und der AHE (voraussichtlich ab dem 15. März 2026) zur Verfügung. Für die neue Wertstofftonne entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Nutzung ist in der Abfallgebühr der Stadt Hagen inkludiert.

Für alle Bürgerinnen und Bürger bietet die Stadt Hagen auf ihrer Internetseite www.hagen.de sowohl Muster der Informationsschreiben als auch Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema Wertstofftonne an.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

